

Elementare Bildungseinrichtungen

im LZHS

Kindergartenordnung 2020

INHALT:

1. Herzlich Willkommen	...2
2. Aufgabe des Kindergartens	...2
3. Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung	...3
4. Besuch	...5
5. Arbeitsjahr und Ferien	...6
6. Öffnungszeiten	...6
7. Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin	...7
8. Meldung bei Krankheiten	...7
9. Elternbeiträge (Tarife)	...8
10. Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern	...9
11. Haftung und Versicherung der Kinder	...9
12. Kindertransport zur Einrichtung	...9
13. Ausstattung für den Kindergartenbesuch	..10

1. Herzlich Willkommen

Herzlich willkommen im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung. Im Vorschulbereich (elementaren Bildungsbereich) bereuen wir Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Es freut uns sehr, dass sie unserer Einrichtung gewählt haben und einen Platz in unserer Einrichtung wollen.

Kontakt

Name und Anschrift der Einrichtung

Elementare Bildungseinrichtung im LZHS

Gailenbachweg 3, 5020 Salzburg

Tel: 0662-43114714

kindergarten@lzhs.salzburg.at

Der Kindergarten ist telefonisch unter **06212 / 7148** erreichbar:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.: 7.00 – 8.00 und 13:00 – 13:30 Uhr

In den übrigen Zeiten sprechen Sie bitte auf das Tonband oder schicken eine SMS

Sprechzeit der Leiterin: nach vorheriger Terminvereinbarung

E-Mail: kindergarten@lzhs.salzburg.at

2. Aufgabe des Kindergartens

Aufgaben der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen laut §3 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019

- (1) Jede Kinderbildung und -betreuung nach diesem Gesetz hat 1. die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, 2. für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und 3. den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.
- (2) Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, durch altersgemäße Erziehung und Bildung die körperlich-motorische, seelische, geistige, sprachliche, ethische und soziale Entwicklung zu fördern und nach empirisch belegten Methoden der Elementarpädagogik die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungssprache Deutsch angewendet und gefördert wird. Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen haben die Kinder bei der Entwicklung ihrer mathematisch-technischen, naturwissenschaftlichen Vorläuferfähigkeiten zu stärken, sowie den künstlerisch und musisch-kreativen, emotionalen, psychosozialen und physischen Entwicklungsstand der Kinder zu unterstützen und ihnen die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

3. Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung

Im LZHS werden 2 Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung geführt:

- zwei alterserweiterte Gruppe (AEG)
- eine Kindergartengruppe (KiGa)

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen: Meldeschein, Mutter-Kind-Pass, Impfbescheinigung und sowie die Sozialversicherungsnummer des Kindes, der Eltern bzw. der Obsorgeberechtigten mit.

Die Anmeldung kann während des ganzen Jahres erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung mit der Leiterin/ dem Leiter ist erforderlich.

Durch die Abgabe des ausgefüllten Aufnahmebogens nehmen Sie die Zielsetzung unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit, welche in einer eigenen Konzeption festgehalten ist, zur Kenntnis. In diese kann jederzeit Einsicht genommen werden. Außerdem bekunden Sie Ihr Einverständnis mit den Richtlinien über die Führung des Kindergartens und der AEG im LZHS.

Die Leiterin/der Leiter der AEG und des KiGa entscheidet bis spätestens 15. Jänner über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

Eine gewollte Abmeldung vom Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung während des Jahres ist jeweils mit 15. eines Monats möglich. Die An- und Abmeldung Ihres Kindes für das Mittagessen unterliegt ebenfalls dieser Regelung

Aufnahmekriterien / Reihungsgründe bei uns sind:

Je Gruppe 4 Plätze für inklusive Entwicklungsförderung.

Zielgruppe (vorrangige Aufnahme)

- Kinder mit Hörbehinderung
- Kinder mit Sehbehinderung
- Kinder mit Sprachentwicklungsbeeinträchtigung
- Coda Kinder
- Kinder mit Autismus Spektrum Störung

Weitere Aufnahmebedingungen (Reihungsgründe) laut Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2019 §16 (3)

Die Aufnahme kann auch während des Jahres erfolgen, sofern ein Kindergartenplatz frei ist.

Ausschluss vom Besuch der AEG oder des KiGa

- Wenn Eltern oder sonst Erziehungsberechtigte nicht entsprechend für Körperpflege und Kleidung des Kindes sorgen und eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen.
- Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund und ohne Mitteilung länger als drei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht bezahlt wird.
- Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch den/die Erziehungsberechtigten

Abmeldung: Der Austritt des Kindes aus dem Kindergarten ist der Kindergartenleitung zumindest 14 Tage vor Ende des Beitragsmonats schriftlich bekannt zu geben.

Datenänderung:

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse und Telefonnummer sowie Ihres Dienstgebers sind umgehend der Leitung in der Einrichtung bekannt zu geben.

4. Besuch

Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Die Erziehungsberechtigten haben für die Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen vorzusorgen. Die Übergabe und Abholung des Kindes erfolgt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.

Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen

5. Arbeitsjahr und Ferien

Das Kindergartenjahr beginnt mit 1. MONTAG im September und endet mit Schulschluss (laut Bundesland Salzburg)

Juli: ab Schulschluss bieten wir drei Wochen Sommerferien Betrieb an (extra zu zahlen: siehe Tarife)

Ferienzeiten: laut Aushang

6. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Als tägliche Ankunftszeit gilt: 07.00 Uhr bis 9:00 Uhr.

Als tägliche Abholzeiten gelten: 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr, (vormittags) und 13:30 bis 16.30 Uhr (nachmittags)

7. Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin

Beginn: Die Aufsichtspflicht beginnt bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der persönlichen Übergabe der Kinder in die Obhut des pädagogischen Personals und bei schulpflichtigen Kindern nach ordnungsgemäßer Anmeldung beim pädagogischen Personal.

Ende: Die Aufsichtspflicht endet bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übergabe an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder an eine von dieser bzw. diesen dazu bevollmächtigte(n) Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachzuweisen. Eine solche Person muss selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben.

8. Meldung bei Krankheiten

Jede Erkrankung des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben.

Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen. Tritt die Erkrankung erst während des Kindergartenbesuches zu Tage, ist das Kind über Verständigung durch die Kindergartenleitung vom Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens über Verlangen der Kindergartenleitung erst nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder fortgesetzt werden.

9. Elternbeiträge (Tarife)

Die Eltern haben für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im LZHS einen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) zu leisten. Im Elternbeitrag ist die Vormittags- und Nachmittagsjause inkludiert.

Tarife mit Stand 01.09.2019

Betreuung 11 - 20 Wo-Stunden	90	monatlich
Betreuung 21 - 30 Wo-Stunden	115	monatlich
Betreuung 31 - 44 Wo-Stunden	145	monatlich
Bastelbeitrag	30,00	jährlich

Die Vorschreibung erfolgt 10 Mal im Jahr.

Mittagstisch

Kinder, die länger als 13.00 Uhr im Kindergarten bleiben, haben die Möglichkeit, im Kindergarten ein Mittagessen einzunehmen. Das Essen wird von der Küche des LZHS täglich frisch zubereitet.

Kosten: €3,30 pro Essen

Entfallene Besuchstage können nicht vergütet werden, da auch die Regien weiterlaufen. Solange das Kind vom Besuch des Kindergartens nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist, wird der Monatsbeitrag weiter berechnet.

Sommerkindergarten (nach Schulschluss) Tarife: pro Woche 25 € (vormittags) und 42.50 € (ganztags mit Essen)

Ein Besuch des jeweiligen Kindergartens in den Ferien ist nur möglich unter folgenden Bedingungen:

- Anmeldung mit dem entsprechenden Formular vor Anmeldeschluss
- Anzahlung der Betreuungsgebühr
- ihr Kind besucht eine Einrichtung im LZHS

10. Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern

- Elternabende
- Persönliche Aussprache mit der Kindergartenleiterin oder Kindergartenpädagogin nach vorheriger Terminvereinbarung
- Eltern-Informationswand
- Elternbriefe
- Elternbeirat u.a.

11. Haftung und Versicherung der Kinder

Das LZHS haftet für Schäden an Dritten entsprechend den zivilrechtlichen Regelungen des Schadenersatzrechts (z.B. Personenschäden, Garderobenhaftpflicht). Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Kinder im Pflichtjahr sind Unfallversichert.

Für jeweilige mitgebrachte / getragene Heilbehelfe übernimmt der Kindergarten keinerlei Haftung!

12. Kindertransport zur Einrichtung

Ist nur in Sonderfällen möglich. Finanzierung kann beim Amt angesucht werden.

13. Ausstattung für den Kindergartenbesuch

Es ist für den Kindergartenbesuch mit Hausschuhen, festem Regengewand, Wechselgewand und mit Turnbekleidung auszustatten.

Ausstattung für den Besuch

1. Eine Keramik **Trinktasse** und eine **Sport-Trinkflasche**
2. einen Kindergartenrucksack oder -tasche
3. **Hausschuhe** mit **Namen** versehen (geschlossene Hausschuhe mit rutschfester Sohle (**keine Pantoffel, Crocs oder Hüttenpatschen**))
4. Gymnastikpatschen oder Antirutschsocken und Turngewand für die im Kiga vorbereiteten Turnsackerl
5. kleine Spielsachen dürfen in den Kindergarten mitgebracht werden. Der Kindergarten übernimmt keinerlei Haftung dafür.
6. Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet und körperlich gepflegt in den Kindergartenkommen.

Wir danken für Ihr Vertrauen und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Die Kindergartenleiterin /der Kindergartenleiter:

Die Leiterin / der Leiter des LZHS:

Die Kindergartenordnung tritt am 1.November 2019 in Kraft.